

- Lärmimmission

Verbindliche Begrenzung, der von der Anlage verursachten Geräuschimmission im bewohnten Gebiet von Ruggell auf 35 dB(A), in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr.

Vaduz, im November 1972 MFB/ri

BROGGI / BÜHLER